

Handlungsleitfaden für den Verdacht oder das Auftreten von Corona-Erkrankungen an der Hochschule Flensburg

Ziel

Dieser Handlungsleitfaden soll Betroffenen, Führungs- und Lehrkräften eine Hilfestellung geben, um sich bei auftretenden Infektionen innerhalb der Abteilung oder der Studiengruppe richtig zu verhalten und die Kommunikation sicherzustellen.

Alle Beteiligten sollen wissen, was zu tun ist, wenn die Information über eine Corona-Infektion eintrifft.

Der Leitfaden berücksichtigt symptomatische und symptomfreie Infektionen sowie die Situation enger Kontaktpersonen in Sinne der Definition des RKI bzw. der jeweiligen Absonderungserlasse für die Personengruppen der Studierenden, Lehrkräfte und anderen (Verwaltungs-)Bediensteten der Hochschule Flensburg.

Anlagen

- Checkliste
für die Ermittlung des Risikos bzw. der Informationen von möglichen Kontaktpersonen
- Übersichten, Links und Verweise auf Absonderungserlasse u. -regeln (Isolation/Quarantäne)
- Informationen für Betroffene – wie verhalte ich mich richtig?
- Definition und Risikobewertung enger Kontaktpersonen gem. RKI

Historie

Version	Datum	Änderung	erstellt
V 1.0	10.09.2020	Dokument erstellt	SW
V 1.1	30.09.2020	Aktualisierungen	SW
V 2.0	04.11.2020	Aktualisierungen	SW
V 3.0	18.11.2021	Aktualisierungen	SW
V 4.0	24.02.2022	Aktualisierungen	SW
V 5.0	22.03.2022	Aktualisierungen	SW
V 6.0	05.04.2022	Überarbeitung / Aktualisierung (Entwurf)	MABE
V 6.1	07.04.2022	Korrekturen / Änderungen zum Entwurf	MABE

	Betroffene*r		Kontaktperson*	
1. Auslösendes Ereignis	Typische Symptome entwickeln sich bei mir...		Ich habe keine Symptome , aber ein positives Testergebnis einer Selbst-/Schnelltestung	Ich erlange Kenntnis darüber, dass eine enge Kontaktperson von mir (z.B. Haushaltsangehörige) bestätigt positiv getestet wurde / infiziert ist...
	... vor dem Betreten der Hochschule, vor Dienstbeginn, vor dem Unterricht	... während meines Aufenthaltes an der Hochschule		... vor dem Betreten der Hochschule, vor Dienstbeginn, vor dem Unterricht
2. Verhalten	Ich betrete die Hochschule nicht	Ich verlasse die Hochschule	Ich betrete die Hochschule nicht	Als ungeimpfte Person betrete ich die Hochschule nicht.
				Als geimpfte/genesene Person darf ich weiterhin an der Hochschule anwesend sein
3. Meldung des Verdachtsfalls	Als Beschäftigte*r melde ich mich bei meiner Führungskraft und in der Personalabteilung vom Dienst ab.			Als ungeimpfte Person melde ich mich als...
	Als Studierende*r melde ich mich bei der/dem Dozent*in von der Lehrveranstaltung ab, bzw. beim Prüfungsamt von der Prüfung ab.			..Beschäftigte*r bei meiner Führungskraft und in der Personalabteilung vom Dienst ab.
	Als Lehrkraft melde ich mich im Dekanat ab.			..Studierende*r bei der/dem Dozenten/in von der Lehrveranstaltung ab, bzw. beim Prüfungsamt von der Prüfung ab.
4. Testung	Ich lasse die Symptome ärztlich abklären, oder / und lasse eine Corona-Infektion zuerst durch einen professionellen Schnelltest und ggf. durch einen PCR-Test bestätigen/ausschließen.		Ich lasse das Testergebnis durch einen PCR-Test bestätigen/ggf. ausschließen.	Als geimpfte/genesene Person nutze ich das Angebot der kostenlosen betrieblichen Selbsttests, und/oder die öffentlichen kostenlosen Bürgertests.
	Ich unterstütze die Hochschule bei der Planung geeigneter Maßnahmen, indem ich freiwillig mein Testergebnis melde.			negative Testergebnisse melde ich nicht
5. Kommunikation	Eine Meldung durch die infizierte Person an das Gesundheitsamt ist nicht mehr erforderlich. Die Gesundheitsämter bekommen diese Information bereits über die Teststation bzw. das Labor.			
	Ich melde meine Infektion an gesundheit@hs-flensburg.de und.. ...als Lehrkraft meinem Dekanatsbüro. ...als Beschäftigte*r meiner Führungskraft und der Personalabteilung ...als Studierende*r meiner Lehrkraft (mittels Checkliste im Anhang) und erlaube die nicht-namentliche Weitergabe des Vorfalls an meine Studiengruppe / an meine Abteilungskollegen/innen.			
6. Arbeitgeber-Bescheinigung	Ich lasse mir ggf. eine ärztliche AU-Bescheinigung ausstellen (Krankmeldung).		Ich fordere nach Beendigung der Isolation eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt an.	Ich fordere nach Beendigung der Quarantäne eine Bescheinigung für Kontaktpersonen beim Gesundheitsamt an.
7. Absonderung	Isolation gem. geltendem Absonderungserlass der Stadt / des Kreises			Quarantäne nur für ungeimpfte / nicht genesene Kontaktpersonen gem. geltendem Absonderungserlass der Stadt / des Kreises
8. Dienst / Studium	Ich bin arbeitsunfähig und kümmere mich um meine Genesung.		Wenn meine Tätigkeit dafür geeignet ist, arbeite ich während der Isolation im Homeoffice	Wenn meine Tätigkeit dafür geeignet ist, arbeite ich während der Quarantäne im Homeoffice
			Wenn meine Vorlesungen geeignet und verfügbar sind, nehme ich am online-Unterricht teil	

* Definition „enge Kontaktperson“ siehe Seite 5

Anlage 1
**zum Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall oder
 das Auftreten von Corona-Erkrankungen an der Hochschule Flensburg**
Checkliste
für die Ermittlung des Risikos bzw. der Informationen von möglichen Kontaktpersonen

Name	
Vorname	
Adresse	
Telefon	
Email	
Wann wurde auf SARS-CoV2 getestet?	
Warum getestet?	<input type="checkbox"/> Symptome (Husten, Fieber) Seit wann: <input type="checkbox"/> Selber Kontaktperson 1. Grades <input type="checkbox"/> Eigeninitiative
Zuordnung zu Abteilung / Fachbereich/ Studiengang	
Räume	
Zuordnung zu Studiengruppe / Veranstaltung	
Letzte Anwesenheit auf dem Campus am	

Welche Veranstaltung(en) wurde(n) besucht? Wo genau? (Raumangabe) Wie lange?	
Zu wem bestand an der Hochschule enger Kontakt? (ohne Abstand/ ohne MNB)	
Information über die bestätigte Infektion an meine Kontaktpersonen an der Hochschule	<input type="checkbox"/> Ich erlaube die nicht-namentliche Information meiner Studiengruppe <input type="checkbox"/> Ich informiere meine Kontakte selber
Letzter Mensabesuch am	
Welches Gesundheitsamt ist zuständig?	
Wurde Quarantäne angeordnet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja: bis wann?	
Ansprechpartner Gesundheitsamt:	
Anschrift	
Tel.-Nr.	
Email:	
Sonstige Bemerkungen:	

Der/ die Befragte ist darauf hingewiesen worden, dass die Angaben freiwillig gemacht werden.

Datum, Uhrzeit _____

Unterschrift Erfasser*In _____

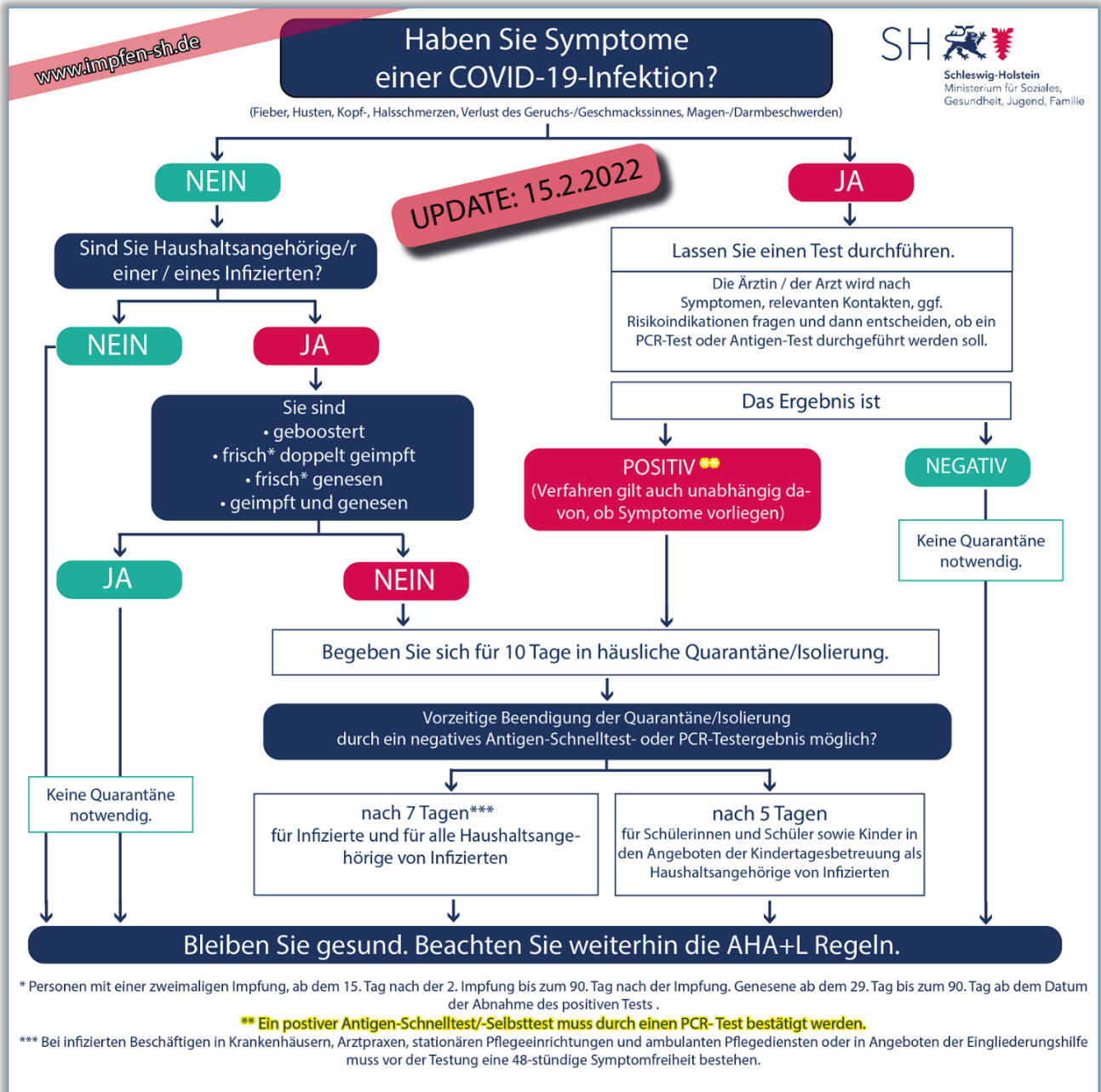
Ich erlaube die nichtnamentliche Weitergabe meiner Daten an die entsprechende Stelle

Ich informiere meine Kontakte selbst

Die Checkliste wird bei betroffenen Beschäftigten in der Personalabteilung (E-Mail gesundheit@hs-flensburg.de) und bei betroffenen Studierenden in dem jeweiligen Dekanat erhoben und archiviert.

Die Checkliste wird nach 4 Wochen gem. der gültigen DSGVO vernichtet.

	Informationen zur Absonderung (Isolation / Quarantäne)	Anforderung einer Isolationsbescheinigung zur Vorlage in der Personalabteilung
Land S-H	www.schleswig-holstein.de	
Stadt FL	www.flensburg.de	www.flensburg.de
Kreis SL-FL	www.schleswig-flensburg.de	www.schleswig-flensburg.de
Kreis NF	www.nordfriesland.de	www.nordfriesland.de
...		



Quelle: www.schleswig-holstein.de

(Download vom 29.03.2022)

weitere Quellen:

Bund-Länder-Beschluss vom 07.01.2022 auf www.bundesregierung.de

Quarantäne-Regeln des [RKI](https://www.rki.de)

Informationen über die **Dauer der Isolation** finden Sie z.B. auf dem Corona-Portal von [flensburg.de](https://www.flensburg.de)

Auszug:

Dauer/Ende/Verkürzung der Isolation

Start:	mit Symptomen:	Datum des Auftretens der Symptome
	ohne Symptome:	Datum der Abnahme des positiven Tests
Ende:	nach Ablauf der auf den Start(-tag) folgenden 10 Tage - ohne abschließenden Test	
Beispiel:	Datum der Abnahme des positiven Tests:	15.03.2022
	Auf Start(-tag) folgender Tag:	16.03.2022
	Letzter Tag der 10-tägigen Isolation:	25.03.2022
	Letzter Tag bei Verkürzung auf 7 Tage:	22.03.2022

Weitere Hinweise für Betroffene gibt es u.a. hier:

<https://www.flensburg.de/Aktuelles/Corona-Portal/Infiziert-Kontaktperson-Was-muss-ich-tun/>

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/wie-verhalte-ich-mich/>

[Symptome erkennen und richtig handeln | Zusammen gegen Corona](#)

Tipps zur Prävention liefert das RKI in den „[Verhaltenstipps für das Frühjahr 2022](#)“

Geltende Corona-Schutz-Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein finden Sie [hier](#) ,
sowie Antworten auf [FAQs](#).

Hinweis auf Risikogebiete / Einreise

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-1p/coronaeinreisev.html>

Hier können Sie das für Sie zuständige Gesundheitsamt finden: <https://tools.rki.de/plztool/>

Das Hygienekonzept der Hochschule Flensburg:

<https://hs-flensburg.de/sites/default/files/pdf/2022/Hygienekonzept-16.0.pdf>

e-mail-Adressen: gesundheit@hs-flensburg.de
pruefungsamt@hs-flensburg.de
Dekanat.fb1@hs-flensburg.de
Dekanat.fb2@hs-flensburg.de
Dekanat.fb3@hs-flensburg.de
Dekanat.fb4@hs-flensburg.de

3.1. Definition enger Kontaktpersonen

Kontaktpersonen zu einem bestätigten COVID-19-Fall werden bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) definiert:

1. Aufenthalt im Nahfeld des Falls (<1,5 m) **länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz#** (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske).
2. **Gespräch mit dem Fall** (Face-to-face-Kontakt, <1,5 m, **unabhängig von der Gesprächsdauer**) **ohne adäquaten Schutz#** oder direkter Kontakt (mit respiratorischem Sekret).
3. Aufenthalt von Kontaktperson (und Fall) im selben Raum mit **wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole** unabhängig vom Abstand für länger als 10 Minuten, **auch wenn durchgehend und korrekt MNS** (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde.

Anhang 1: Risikobewertung enger Kontaktpersonen

A. Enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) und B. Gespräch (Face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer)

Infektiöses Virus wird vom Fall über Aerosole/Kleinpartikel (hier als „Aerosol(e)“ bezeichnet) und über Tröpfchen ausgestoßen. Die Zahl der ausgestoßenen Partikel steigt von Atmen über Sprechen, zu Schreien bzw. Singen an. Während eines direkten Gesprächs sowie im Nahfeld (etwa 1,5 m) um eine infektiöse Person ist die Partikelkonzentration größer („Atemstrahl“). Es wird vermutet, dass die meisten Übertragungen über das Nahfeld erfolgen. Die Infektionswahrscheinlichkeit im Nahfeld ist niedriger, wenn Fall **UND** Kontaktperson **durchgehend und korrekt** eine medizinische Maske# (Mund-Nasenschutz [MNS] oder FFP2-Maske) getragen haben.

C. Kontakt unabhängig vom Abstand (hohe Konzentration infektiöser Aerosole im Raum)

Darüber hinaus können sich Virus-beladene Kleinpartikel bei mangelnder Frischluftzufuhr in Innenräumen anreichern, weil sie über Stunden in der Luft schweben (siehe auch [Steckbrief des RKI](#)). In Kleinpartikeln/Aerosolen enthaltene Viren bleiben (unter experimentellen Bedingungen) mit einer Halbwertszeit von etwa einer Stunde vermehrungsfähig. Bei hoher Konzentration infektiöser Viruspartikel im Raum sind auch Personen gefährdet, die sich weit vom Fall entfernt aufhalten („Fernfeld“). Die Aufsättigung der Aerosole mit infektiösen Partikeln hängt von der Tätigkeit der infektiösen Person ab: Atmen<Sprechen<<Schreien/Singen. Eine singende Person stößt pro Sekunde in etwa so viele Partikel aus wie 30 sprechende Personen.

In einer solchen Situation steigt das Risiko an mit

- der Anzahl der infektiösen Personen im Raum
- der Anzahl nicht-infektiöser Personen im Raum (raschere Durchmischung des Aerosols)
- der Infektiosität des Falls (um den Erkrankungsbeginn herum höher als später im Erkrankungsverlauf)
- der Länge des Aufenthalts der infektiösen Person(en) im Raum
- der Intensität der Partikelemission (Atmen<Sprechen<<Schreien/Singen)
- der Intensität der Atemaktivität (Atemfrequenz, -tiefe) der exponierten Personen (z.B. beim Sporttreiben höher als beim Sitzen)
- der Enge des Raumes und
- dem Mangel an Frischluftzufuhr (für Hinweise zum richtigen Lüften siehe z.B.: [Umweltbundesamt: Richtig Lüften in Schulen](#)).

Bei gleichem Risiko ist naturgemäß die Anzahl zu erwartender Sekundärfälle größer, wenn sich mehr Personen im Raum aufhalten.

Die Exposition zu im Raum hochkonzentriert schwebenden infektiösen Partikeln kann durch MNS/FFP2-Maske (außer im Gesundheitswesen/bei geschultem medizinischem Personal) nicht sicher gemindert werden, wenn die Aerosole an der Maske vorbei eingeatmet werden.

wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

(1) MNS nach Definition wie bei [BfArM](#) oder FFP2-Maske UND

(2) wenn diese durchgehend und korrekt, d.h. enganliegend und sowohl über Mund und Nase getragen wurde.

Quelle: [Robert-Koch-Institut](#)

(Download vom 29.03.2022)